

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann

Ausschussvorsitzender des BA EfA und

Beigeordneter des Geschäftsbereiches für Wirtschaft und Wissenschaft